

Vereinsstatuten „Sail4help“

Verein Sail4help mit Sitz in Basel

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Sail4help“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung gemeinnütziger Projekte mittels weltweit durchgeführter Segelreisen, nachfolgend Förderreisen genannt.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes werden die Vereinsmittel benutzt. Diese sollen insbesondere über Crowdfunding und Spenden eingeworben werden. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn sie mindestens 1000€ gespendet hat.

Aktive Mitglieder, die sich mehr als drei Monate nicht aktiv an der Vereinsarbeit beteiligt haben, werden automatisch passives Mitglied. Passive Mitglieder können auf Antrag an den Vorstand wieder in den Status eines aktiven Mitgliedes erhoben werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit 2/3-Mehrheit.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jeweils zum 31.1. des Folgejahres möglich. Das Austrittsschreiben muss spätestens bis zum 31.10. des Jahres an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Der Termin wird vom Vorstand festgelegt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder vier Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Vizepräsidenten, und Kassenwart. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Es wurden gewählt:

Präsident: Frau Iris Herrmann
Vizepräsident: Dr. Axel Schwekendiek
Kassenwart: Frau Claudia Schultze

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Verein „VEGA Sailing e.V.“ mit Sitz in Hameln (Deutschland), eingetragen beim Amtsgericht Hannover unter der Registriernummer VR 202841 zu.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 20. Januar 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

.....

.....